

Antrag auf Erteilung einer Startart gemäß FCL.130.S bzw. FCL.220.S VO(EU) Nr. 1178/2011

Persönliche Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon <i>(freiwillige Angabe)</i>	Fax <i>(freiwillige Angabe)</i>	E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	
Art der Lizenz (LAPL(S) oder SPL)		Lizenznummer	

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass

- ich seit der letzten Ausstellung der Lizenz gerichtlich nicht bestraft worden bin und gegen mich keine Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt worden sind,
- ein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen mich nicht anhängig ist,
- seit der letzten Ausstellung der Lizenz Eintragungen in das Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) nicht erfolgt sind,
- ich an keinem Flugunfall beteiligt war.

Anderenfalls ist / sind diesem Antrag beizufügen:

- Führungszeugnis der Belegart „O“ (*zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde*),
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Strafverfahrens,
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes, 24932 Flensburg,
 - Der Auszug liegt bei.
 - Der Auszug wird nachgereicht.
- Nachweis zu der Behörde (*mit Aktenzeichen*), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Hinweis

Die Bearbeitung dieses Antrages ist nur möglich, wenn zusammen mit diesem (*vollständig ausgefüllten*) Formblatt die nachstehenden Unterlagen vorliegen:

- Ihre **Lizenz** im Original oder gut lesbare Kopien von Vorder- und Rückseite,
- eine Kopie Ihres **gültigen Tauglichkeitszeugnisses**,
- bei Durchführung der Starts der beantragten Startart mit einem ausländischen Fluglehrer, eine **Kopie der ausländischen Lizenz des FI**

(Die Vorlage einer Kopie Ihrer Lizenz entbindet im Übrigen nicht von der Verpflichtung, die bisher gültige Lizenz nach Erhalt der Neuausfertigung an die Regierung - Luftamt - zurückzusenden).

Antrag

Ich beantrage hiermit die Erteilung der Startart

Windenstart (FCL.130.S a) (1) VO(EU) Nr. 1178/2011)

Anzahl der Starts mit Fluglehrer

(mindestens 10)

Anzahl der Alleinstarts unter Aufsicht

(mindestens 5)

Schleppstart hinter Luftfahrzeugen (FCL.130.S a) (2) VO(EU) Nr. 1178/2011)

Anzahl der Starts mit Fluglehrer

(mindestens 5)

Anzahl der Alleinstarts unter Aufsicht

(mindestens 5)

Eigenstart von Segelflugzeugen mit Hilfsantrieb (FCL.130.S a) (2) VO(EU) Nr. 1178/2011)

(Die Flugausbildung mit Fluglehrer kann in einem Reisemotorsegler (TMG) durchgeführt werden.)

Anzahl der Starts mit Fluglehrer

(mindestens 5)

Anzahl der Alleinstarts unter Aufsicht auf einem selbststartenden Motorsegler (nicht TMG)

(mindestens 5)

Gummiseilstart (FCL.130.S a) (3) VO(EU) Nr. 1178/2011)

Starts in Flugausbildung mit Fluglehrer oder alleine unter Aufsicht eines Fluglehrers

(mindestens 3)

Bestätigung durch den/die oben genannten Fluglehrer:

Die Starts erfolgten mit folgendem Fluglehrer:

Name	Vorname	Lizenznummer
------	---------	--------------

Die Richtigkeit der Angaben zu den Starts bzw. der Ausbildung wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Antrag der Antragstellerin/des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass ich bei meiner fliegerischen Betätigung ein gültiges nach Teil-MED der VO(EU) Nr. 1178/2011 ausgestelltes Tauglichkeitszeugnis mitführen und zudem (für Inhaber einer Klassenberechtigung für Reisemotorsegler) ein gültiger positiver Nachweis über die Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) vorliegen muss. Der Nachweis über die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist nach aktueller Rechtslage fünf Jahre gültig.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers